



VERHALTENSKODEX FÜR KOMMISSIONSMITGLIEDER ANHANG 1 – INTERESSENERKLÄRUNG

Vollständiger Name:

Maroš Šefčovič

(* Pflichtfeld

I. VORHERIGE TÄTIGKEITEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstaben b und c des Kodexes)

I.1. In den letzten zehn Jahren ausgeübte Tätigkeiten in Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen

(Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit, den Namen der Einrichtung und deren Zielsetzungen bzw. Tätigkeitsbereiche.)

NICHT ANWENDBAR

I.2. In den letzten zehn Jahren ausgeübte Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen

(Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit und den Namen der Einrichtung)

NICHT ANWENDBAR

I.3. In den letzten zehn Jahren ausgeübte Tätigkeiten im Vorstand, Aufsichtsrat oder in Beratergremien eines Unternehmens oder in sonstigen Einrichtungen mit kommerziellem oder wirtschaftlichem Interesse

(Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit, den Namen des Unternehmens oder der Einrichtung und den Geschäftszweck des Unternehmens oder der Einrichtung.)

NICHT ANWENDBAR

I.4. Sonstige in den letzten zehn Jahren ausgeübte Tätigkeiten, auch solche im Dienstleistungsbereich, als Freiberufler oder in beratenden Tätigkeiten

(Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit.)

Art der Tätigkeit (im oben genannten Zeitraum)

Seit August 2023 – Exekutiv-Vizepräsident für den Europäischen Grünen Deal, Interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau

Dezember 2019 bis August 2023 – Vizepräsident für Interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau

November 2014 bis November 2019 – Vizepräsident der Europäischen Kommission, zuständig für die Energieunion (ab Juli 2019 vorübergehend auch für den digitalen Binnenmarkt)

Mai 2014 – in der Slowakei zum Mitglied des Europäischen Parlaments gewählt. Nachdem die slowakische Regierung beschlossen hatte, mich für die nächste Amtszeit der Kommission erneut als Kommissionsmitglied vorzuschlagen, habe ich wegen der Unvereinbarkeit der beiden Funktionen meinen Sitz im Parlament aufgegeben

Februar 2010 bis Oktober 2014 – Vizepräsident der Europäischen Kommission, zuständig für interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung (im Oktober/November 2012 auch für Gesundheit und Verbraucherpolitik)

Oktober 2009 bis Februar 2010 – Mitglied der Kommission, zuständig für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend

II. DERZEITIGE NEBENTÄTIGKEITEN gemäß Artikel 8 des Kodexes (Artikel 3 Absatz 4 Buchstaben b und c des Kodexes)

(Unbezahlte Lehrveranstaltungen, Veröffentlichungen und Reden – Artikel 8 Absatz 2 Buchstaben a bis c des Kodexes – müssen nicht angegeben werden.)

II.1. Derzeitige Ehrenämter in Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen oder Bildungs- oder Forschungseinrichtungen (Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe d des Kodexes)

(Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit, den Namen der Einrichtung und deren Zielsetzungen bzw. Tätigkeitsbereiche.)

NICHT ANWENDBAR

II.2. Weitere relevante Angaben zu anderen Ämtern (z. B. sonstige ehrenamtliche Ämter bzw. Ämter auf Lebenszeit)

Weitere Ämter (z. B. sonstige ehrenamtliche Ämter bzw. Ämter auf Lebenszeit)	Beschreibung
Ehrenmitglied des Ausschusses der Slowakischen Atlantikkommission	Die Slowakische Atlantikkommission (Slovenská atlantická komisia) ist eine unabhängige slowakische Nichtregierungsorganisation, die im Bereich der nationalen und internationalen Politik und Sicherheit tätig ist

III. FINANZIELLE INTERESSEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstaben a und c des Kodexes)

Bitte geben Sie alle finanziellen Interessen einschließlich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten an, von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Bankkonten, einzelne Güter oder Darlehen für den Erwerb von Immobilien für private Zwecke müssen in der Regel nicht angegeben werden.

Investitionen mit einem Wert von mehr als 10 000 EUR müssen in allen Fällen angegeben werden.

Bitte geben Sie in beiden Fällen Folgendes an:

- die Art des Interesses (z. B. Aktien, Anleihen, Darlehen),
- das betreffende Rechtssubjekt (z. B. Unternehmen, Banken, Fonds),
- wenn die Anlage unabhängig von einem Dritten verwaltet wird, muss der Name des Rechtssubjekts nicht angegeben werden, sofern die Anlage nicht mit bestimmten Wirtschaftszweigen wie sektoralen oder thematischen Fonds verbunden ist,
- der Umfang des finanziellen Interesses (z. B. die Zahl der Aktien und deren aktueller Wert, prozentualer Anteil der Beteiligung).

Vermögenswerte

- (1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten
(2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt

Aktien

- (1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten
(2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt

NICHT ANWENDBAR

Anleihen

- (1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten
(2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt

NICHT ANWENDBAR

Sonstige Vermögenswerte

- (1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten
(2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt

NICHT ANWENDBAR

Verbindlichkeiten
von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten

Darlehen
von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten

NICHT ANWENDBAR

Sonstige Verbindlichkeiten
von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten

NICHT ANWENDBAR

IV. FINANZIELLE INTERESSEN DES EHEGATTEN BZW. PARTNERS(*) UND MINDERJÄHRIGER KINDER, VON DENEN ANGENOMMEN WERDEN KÖNNTE, DASS SIE ZU EINEM INTERESSENKONFLIKT FÜHREN KÖNNTEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe a des Kodexes)

() Fester Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Union. (Bitte machen Sie in diesem Fall grundsätzlich die gleichen Angaben wie unter III.)*

Finanzielle Interessen des Ehegatten bzw. Partners
von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten

Vermögenswerte

Aktien

NICHT ANWENDBAR

Anleihen

NICHT ANWENDBAR

Sonstige Vermögenswerte

NICHT ANWENDBAR

Verbindlichkeiten

Darlehen

NICHT ANWENDBAR

Sonstige Verbindlichkeiten

NICHT ANWENDBAR

Finanzielle Interessen minderjähriger Kinder

von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten

Vermögenswerte

Aktien

NICHT ANWENDBAR

Anleihen

NICHT ANWENDBAR

Sonstige Vermögenswerte

NICHT ANWENDBAR

Verbindlichkeiten

Darlehen

NICHT ANWENDBAR

Sonstige Verbindlichkeiten

NICHT ANWENDBAR

V. MITGLIEDSCHAFT IN VEREINIGUNGEN, POLITISCHEN PARTEIEN, GEWERKSCHAFTEN, NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN ODER SONSTIGEN EINRICHTUNGEN, SOFERN DEREN ÖFFENTLICHE ODER PRIVATE TÄTIGKEITEN DARAUFG ABZIELEN, DIE AUSÜBUNG ÖFFENTLICHER ÄMTER ZU BEEINFLUSSEN ODER ZU STEUERN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe d des Kodexes)

MITGLIEDSCHAFT IN VERBÄNDEN, POLITISCHEN PARTEIEN, GEWERKSCHAFTEN, NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN ODER ANDEREN EINRICHTUNGEN
(Bitte geben Sie den Namen der Organisation und ihren Tätigkeitsbereich an.
Die Mitgliedschaft in Vereinen in kulturellen, künstlerischen, sozialen, sportlichen oder karitativen Bereichen muss nicht angegeben werden.)

NICHT ANWENDBAR

VI. IMMOBILIEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe e des Kodexes)

(Wohnimmobilien, die ausschließlich vom Eigentümer oder seiner Familie genutzt werden, müssen nicht angegeben werden.)

IMMOBILIEN

Beschreibung	Unmittelbares Eigentum oder über eine Immobiliengesellschaft
Zwei Wohnungen und eine Garage in Bratislava (Slowakei) und ein Haus in Senec (Slowakei)	Grundsätzlich ist vorgesehen, dass alle Objekte vom Eigentümer persönlich oder Mitgliedern seiner Familie genutzt werden

VII. BERUFLICHE TÄTIGKEIT DES EHEGATTEN BZW. PARTNERS(*) (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe f des Kodexes)

() Fester Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Union.*

BERUFLICHE TÄTIGKEIT DES EHEGATTEN BZW. PARTNERS

(Bitte geben Sie die Art der Tätigkeit, die Bezeichnung der ausgeübten Funktion und den Namen des Arbeitgebers an.)

NICHT ANWENDBAR

UNTERSCHRIFT

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum:

31.08.2023

(*) Pflichtfeld

Unterschrift:

Nur die englische Erklärung ist unterschrieben und verbindlich.

Diese Erklärung wird gemäß Artikel 3 Absatz 5 des Kodexes veröffentlicht.